Der Chef des Distrikts Krakau

Krakau, den 25.1.1940.

A n o r d n u n g Nr. 7.

Der Führer und Oberste Befehlshaber hat mit Befehl vom 14.11.1939 festgestellt, daß es mit der Würde des Deutschtums unvereinbar sei, wenn Angehörige der Wehrmacht Gottesdienste oder gottesdienstähnliche Handlungen irgenwelcher Art besuchen, an denen polnische Geistliche beteiligt sind und wenn Angehörige der Wehrmacht gesellschaftlichen Verkehr mit Polen aufnehmen und pflegen.

Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, daß dieser Führerbefehl selbstverständlich für alle im Gebiete des Generalgouvernements sich aufhaltenden Reichsdeutschen gilt.

Jeden Amtsträger in meinem Distrikt verpflichte ich darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, daß diese nationalbewußte Haltung von allen Reichs-und Volksdeutschen Ihres Wirkungsbereiches gezeigt wird.

Wer gegen die Würde des Reiches verstößt,ist einer strengen Bestrafung zuzuführen.

gez. W ä c h t e r .

Für die Richtigkeit:

Normalverteiler!